

Betriebs- und Nutzungsordnung der Core Unit Systemmedizin (CU-SysMed) der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg

Das Steuerungskomitee („Steering Committee“) der Core Unit Systemmedizin (CU-SysMed) hat in seiner Sitzung am 6.5.2014 folgende Regelungen für den Betrieb und die Nutzung der Core Unit Systemmedizin der Medizinischen Fakultät erlassen.

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Betriebsform

Die Core Unit Systemmedizin (CU-SysMed) ist eine Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg. Ihre Leitung untersteht unmittelbar dem Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät.

§ 2 Aufgaben

1. Die CU-SysMed ist verantwortlich für die Verwaltung, Betrieb und Bereitstellung der Geräte der CU-SysMed für Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung.
2. Die CU-SysMed übernimmt im Rahmen ihrer verfügbaren Kapazitäten insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Unterstützung bei der Fördermittel-Antragstellung;
 - b. Beratung und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Forschungsvorhaben;
 - c. Bereitstellung von Technologien und Expertise;
 - d. ggf. Durchführung der Experimente durch das Personal der CU-SysMed;
 - e. Bioinformatische Auswertung;
 - f. Optimierung und Anpassung der vorhandenen Technologien und Methoden für spezifische Fragestellungen der Nutzer;
 - g. Beiträge zur Weiterbildung;
 - h. Evaluierung von Verbesserungen oder Weiterentwicklungen von Technologien oder Methoden, sowie Testung neuer Geräte.

§ 3 Leitung

1. Der Leiter der Core Unit Systemmedizin wird vom Fakultätsvorstand bestellt und ist verantwortlich für:
 - a. die Strukturierung der CU-SysMed und ihrer Angebote im Rahmen ihrer verfügbaren Kapazitäten in Absprache mit dem Steuerungskomitee;
 - b. den gesamten Betriebsablauf und die sachgemäße Erledigung der Aufgaben;
 - c. die Erstellung der Abrechnungen und Anforderungen der Nutzungsentgelte;
 - d. den Nachweis über die Verwendung der der CU-SysMed zugewiesenen Mittel;
 - e. Bemühungen um Zuwendungen Dritter;
 - f. die Anpassung der CU-SysMed an veränderte Anforderungen;
 - g. die Angelegenheiten der Nutzung der CU-SysMed wie
 - i. Entscheidung über die Zulassung von Nutzern, ggf. in Absprache mit dem Steuerungskomitee,
 - ii. die Koordination und Abstimmung von Projekten,
 - iii. das Setzen von Prioritäten,
 - iv. die Beratung der Nutzer der CU-SysMed.

2. Im Rahmen der Aufgaben der CU-SysMed ist der Leiter oder seine Vertreter, die Leiter der Untereinheiten (Sub-Units), gegenüber dem Personal und den Nutzern in allen Belangen der Versuchsdurchführung weisungsberechtigt.

§ 4 Nutzerkreis

1. Nutzer der CU-SysMed können sein die Institute der Medizinischen Fakultät, Forschungsgruppen und Lehrstühle der Universitätskliniken, institutsübergreifende Forschungszentren und Forschungsverbände, sowie Lehrstühle und Forschungsgruppen an anderen Fakultäten der Universität Würzburg, die die Leistungen der CU-SysMed zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben in Forschung und Lehre oder im Rahmen ihres Studiums in Anspruch nehmen.

2. Andere Personen und Einrichtungen können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als Nutzer der CU-SysMed zugelassen werden, sofern hierdurch die Belange der in Abs. 1 genannten Nutzer nicht unbillig beeinträchtigt werden.

3. Ziffer 2 gilt entsprechend für die Benutzung der CU-SysMed durch Mitglieder i. S. von Abs. 1 für Zwecke der Nebentätigkeit.

4. Die Regelungen über die Durchführung von Forschung mit Mitteln Dritter bleiben unberührt.

5. Die Bestimmungen dieser Betriebsregelung sind zum Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Zulassungsbescheide zu machen.

§ 5 Zulassung und Anmeldung

1. Um eine zügige Bearbeitung aller Anfragen gewährleisten zu können, wird die Reihenfolge von der Leitung der CU-SysMed festgelegt.
2. Die Zulassung zur Nutzung erfolgt im Rahmen der sachlichen und personellen Gegebenheiten. Für die zeitliche Reihenfolge der Bearbeitung wird der Eingang des Antrages auf Nutzung berücksichtigt. Ausnahmefälle und unlösbar erscheinende Prioritätskonflikte können vor das Steuerungskomitee gebracht werden.
3. Vor der Nutzung muss ein (kostenfreies) Beratungsgespräch stattfinden, um den Bedarf und Umfang abzuschätzen. Die CU-SysMed empfiehlt eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme, am besten bereits während der Planungsphase. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ermöglicht eine genaue Abstimmung vom experimentellen Design bis zur bioinformatischen Datenauswertung und hilft Fehler bei der Zeit- und Kostenabschätzung schon in der Planungs-/Antragsphase zu vermeiden.
4. Projektbezogene Unterstützung ist mit einem Anmeldeformular anzumelden, welches einen Projekttitle mit Projektzusammenfassung von 200-300 Wörtern enthält, die Beschreibung der erwarteten Dienstleistungen, Auftraggeber und Kostenstelle angibt. Der Antrag muss durch den Auftraggeber und Sponsor gezeichnet werden.
5. Bei der Durchführung der Nutzung muss ein enger Kontakt des Nutzers mit den Ausführenden möglich sein.
6. Der Leiter der CU-SysMed kann verlangen, dass die Nutzung der Einrichtung schriftlich beantragt wird. Dabei sind insbesondere der Nutzungszweck, der voraussichtliche Umfang und der Auftraggeber anzugeben.

§ 6 Steuerungskomitee

1. Die Arbeit des Leiters der CU-SysMed wird von einem Steuerungskomitee in strategischen und technischen Belangen unterstützt und überprüft.
2. Der Leiter berichtet dem Steuerungskomitee regelmäßig über die Aktivitäten der CU-SysMed.

3. Das Steuerungskomitee besteht aus 10 Mitgliedern. Neben dem Dekan der Medizinischen Fakultät gehören die Sprecher von strukturierten Forschungsverbänden bzw. -zentren (zum Beispiel IZKF, RVZ, CCC M, oder SFB) an sowie zwei Vertreter aus der Gruppe der Lehrstuhlinhaber der Fakultäten Biologie und Chemie. Die Liste der Mitglieder des Steuerungskomitees ist auf der Internetseite der CU-SysMed zu veröffentlichen.
 - a. Sitzungen des Komitees werden vom Leiter der CU-SysMed organisiert. Alle Mitglieder werden hierzu mindestens 14 Tage vor der Sitzung eingeladen. Der Leiter der CU-SysMed nimmt als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen des Komitees teil.
 - b. Aufgabe des Steuerungskomitees ist es auch, zusammen mit dem Leiter bei begrenzter Kapazität die Priorität der Aufgaben der CU-SysMed festzulegen und bei der Lösung eventuell auftretender Konflikte beizutragen.
 - c. Das Steuerungskomitee berät und entscheidet über Erweiterungen der Technologiebereiche der CU-SysMed sowie über notwendige Geräte für neue Fragestellungen, die sich aus den Arbeiten der Nutzer gemäß §4 ergeben.
 - d. Das Steuerungskomitee trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder müssen anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Dekans doppelt.

§ 7 Pflichten der Nutzer

Die Nutzer sind verpflichtet,

1. die Vorschriften der Betriebsregelung einzuhalten, insbesondere alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der CU-SysMed stört;
2. in den Räumen der CU-SysMed sowie bei Inanspruchnahme ihrer Geräte und sonstigen Einrichtungen den Weisungen des Personals der CU-SysMed unbedingt Folge zu leisten;
3. das Personal der CU-SysMed über das Bestehen von Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Versuchsmaterial (insbesondere pathogene, infektiöse, toxische oder radioaktive Eigenschaften des Versuchsmaterials) aufmerksam zu machen;
4. falls erforderlich den Nachweis entsprechender Meldungen und Genehmigungen (hier insbesondere die Genehmigung der durchzuführenden gentechnischen oder Tierexperimente ggf. mit Zustimmungen von Ethik-Kommissionen) von Forschungsvorhaben und Versuchen zu führen. Patientendaten sind seitens des Nutzers unter Berücksichtigung entsprechender datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu behandeln und der CU-SysMed ausschließlich in anonymisierter Form zu übergeben;

5. falls erforderlich Personal mit den entsprechenden Befugnissen zur Durchführung der Experimente zur Verfügung zu stellen. Eine Bedienung des Gerätes und die Durchführung von Experimenten ist nur nach Zertifizierung des Personals durch die CU-SysMed erlaubt;
6. die Arbeit der CU-SysMed bei **Veröffentlichungen** nach den allgemein üblichen Regeln der wissenschaftlichen Praxis angemessen zu berücksichtigen:
 - a. Grundsätzlich ist in wissenschaftlichen Arbeiten jede Fremdleistung, wie z.B. durch die Arbeit der CU-SysMed entstanden, an den entsprechenden Stellen klar kenntlich zu machen, etwa im Material- & Methodenteil. Die Entrichtung von Entgelten oder Gebühren infolge einer Serviceleistung ersetzt eine entsprechende Kennzeichnung von technischer oder wissenschaftlicher Arbeit nicht.
 - b. Je nach Umfang und Komplexität der Arbeiten oder bei entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen sollten die CU-SysMed oder einzelne Mitarbeiter durch eine Erwähnung in der Danksagung¹ oder im Rahmen einer Koautorenschaft bedacht werden. Eine Koautorenschaft von Wissenschaftlern der CU-SysMed erfordert in der Regel einen über die reine Durchführung der Experimente oder Analysen wesentlich hinausgehenden wissenschaftlichen Beitrag.
 - c. Die CU-SysMed sollte vor Einreichung der Veröffentlichung benachrichtigt werden. Ggf. sind die entsprechenden Dateien zuvor zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist dem Leiter der CU-SysMed nach erfolgter Veröffentlichung ein Exemplar der Publikation in elektronischer Form zuzusenden.

Den Nutzern/Projektleitern wird nahe gelegt, die Daten im Zuge der Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse in einer Datenbank (z.B. Datenbanken des NCBI wie GEO, Trace oder SRA) allgemein zugänglich zu machen.

§ 8 Haftung

1. Die Haftung der CU-SysMed ist gegenüber Nutzern i. S. von § 4 Abs. 2 und 3 soweit gesetzlich möglich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die CU-SysMed übernimmt keine Gewährleistung für das Versuchsmaterial.

¹ Bitte orientieren Sie sich an folgenden Formulierungsbeispielen: „This work was supported by the ‚name of the sub-unit‘, part of the Core Unit Systems Biology (CU-SysMed) at the Medical Faculty, University of Wuerzburg, Germany.“ oder “Diese Arbeit wurde unterstützt durch die ‚Name der Untereinheit‘, Teil der Core Unit Systemmedizin (CU-SysMed) an der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg.“

2. Nutzer i. S. von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 und Abs. 3 haften jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch Nichtbefolgung der den Nutzern obliegenden Pflichten, durch Nichtaufklärung über Sicherheitsrisiken oder durch Nichtbefolgung verbindlicher Weisungen des Personals verursacht werden.
3. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass externe Speichermedien bei der Weitergabe von Daten keine Viren oder sonstige schädliche Software enthalten. Für Schäden, die durch die Verwendung eines externen Datenträgers verursacht werden, haftet der Nutzer.
4. Die Verantwortung für die Qualität des eingehenden Materials oder eingehender Daten eines Projektes liegt beim Nutzer.

§ 9 Ausschluss und Beschränkung der Nutzung

1. Die Nutzungszulassung kann insbesondere versagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, wenn
 - a. kein ordnungsgemäßer Antrag vorliegt,
 - b. die Angaben im Antrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
 - c. ein festgesetztes Nutzungsentgelt nicht entrichtet wird,
 - d. gegen diese Betriebsregelung oder Weisungen des Leiters der CU-SysMed verstoßen wird und weitere Verstöße zu befürchten sind,
 - e. die CU-SysMed bei Publikationen gem. §7 Abs. 6 nicht erwähnt bzw. angemessen berücksichtigt wird.
2. Dem Nutzer stehen Schadensersatzansprüche aufgrund der Versagung, Widerrufung oder nachträglichen Beschränkung der Zulassung nicht zu.

§ 10 Entgelt

1. Das Steuerungskomitee legt auf Vorschlag der CU-SysMed im Benehmen mit der Finanzabteilung der Universität eine definierte und gestaffelte Entgeltliste (Anlage) der von den Nutzern zu entrichtenden Entgelte für die Benutzung der CU-SysMed fest. Die Entgelte werden gestaffelt nach internen und externen akademischen Nutzern, jeweils nach Nutzern reiner Serviceleistungen oder Zusammenarbeiten, die mit Ermäßigungen honoriert werden. Für externe kommerzielle Nutzer gelten spezielle Tarife. Die Kalkulation der Entgelte für interne Nutzer soll – auf Basis der erwarteten Auslastung – eine Beteiligung an den Personalkosten, an Wartungsverträgen, und den Rücklagen für Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen der Core Unit, sowie den tatsächlichen Verbrauch etwaiger Verbrauchsmaterialien berücksichtigen.

2. Für Nutzer nach § 4 Abs. 1 kann ein gegenüber der Kalkulation ermäßigtes Entgelt festgesetzt werden, um die inneruniversitäre Verbreitung der Technologien zu fördern und sich daraus ergebende Drittmittelanträge anzuregen.
3. Für die Nutzung der CU-SysMed gemäß § 4 Abs. 2 sind die tatsächlichen Kosten einschließlich des Gemeinkostenzuschlages („overhead“) in Rechnung zu stellen. Bei Nutzern aus der Industrie sind erhöhte Gebühren einschließlich eines Gemeinkostenzuschlag zu erheben, um die marktüblichen Preise nicht zu verschieben.
4. Projekte zur Weiterentwicklung von Technologien oder Methoden einschließlich Machbarkeitsstudien, die der Core Unit Systemmedizin zugute kommen, können im Einvernehmen mit dem Steuerungskomitee im Rahmen einer Kooperationen stark ermäßigt oder in Ausnahmefällen kostenfrei sein. Eine Berücksichtigung als Koautor von Mitarbeitern der CU-SysMed bei resultierenden Publikationen entsprechend ihrer wissenschaftlichen oder technischen Beiträge wird erwartet.
5. Entgelte werden nur für projektspezifische Unterstützungen erhoben, nicht für erstmalige Beratungsgespräche. Vor der Ausführung entgeltpflichtiger Serviceleistungen wird für den Antragsteller ein Kostenvoranschlag erstellt. Sofern sich Antragsteller und Serviceeinheit über die gegenseitigen Leistungen einig sind, unterzeichnen beide einen Arbeitsauftrag zur Ausführung der Serviceleistungen. Sollten die zu erwartenden Kosten 120% der veranschlagten Kosten übersteigen, ist unverzüglich der Nutzer/Sponsor zu informieren und um Zustimmung zu bitten, bevor weitere Arbeiten durchgeführt werden und zur Abrechnung kommen. Sollte ohne Zustimmung des Nutzers/Sponsors die 120% überschritten werden, sind die Mehrkosten von der CU-SysMed zu übernehmen.
6. Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt nach Erhalt der Leistungen per Rechnung, bei größeren Summen können die Verbrauchsmittel oder ein Teil davon nach Bestellung und Erhalt durch die CU-SysMed separat in Rechnung gestellt werden. Sollte die mitgeteilte Kostenstelle nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, so wird die Kostenstelle der überstellten Einrichtung (i. d. R. das Institut bzw. die Klinik) mit dem Betrag belastet. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar.

§ 11 Datenspeicherung und Datentransfer

Die Prinzipien des Datenschutzes und damit verbundene gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind bei der Arbeit mit personenbezogenen Daten, insbesondere wie in §7 Abs. 4 dargelegt, zu beachten.

1. Die an die CU-SysMed übergebenen Daten, z.B. aus externen Sequenzierungen, und aus eigenen Experimenten anfallende Daten werden auf einem Server zur Bearbeitung gespeichert. Speicherplatzintensive Daten aus Hochdurchsatzexperimenten werden

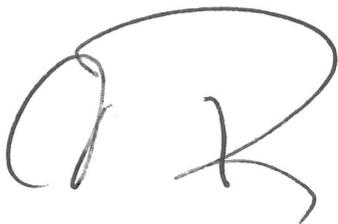
bei Bedarf auf Fileservern externer Anbieter abgelegt. Hierdurch können für die Nutzer zusätzliche Kosten anfallen, die in Rechnung gestellt werden.

2. Zunächst ist die Nutzung des Speicherplatzes kostenlos. Bei größeren Datenmengen kann der Projektleiter gebeten werden, extern Speicherplatz zur Verfügung zu stellen.
3. Die primären Sequenzdaten (z. B. im FastQ-Format) werden maximal 1 Jahr nach Abschluss der Sequenzierung gespeichert, danach müssen die Projektleiter für die Datenspeicherung aufkommen. Im Interesse auch der anderen Nutzer ist der CU-SysMed aber gelegen, möglichst schnell die Speicher für laufende Arbeiten frei zu bekommen. Daher sollten sich die Projektleiter schnellstmöglich nach Abschluss der primären Auswertung um eigenen Speicherplatz bemühen und die Projektdaten spätestens nach 3-6 Monate übertragen.

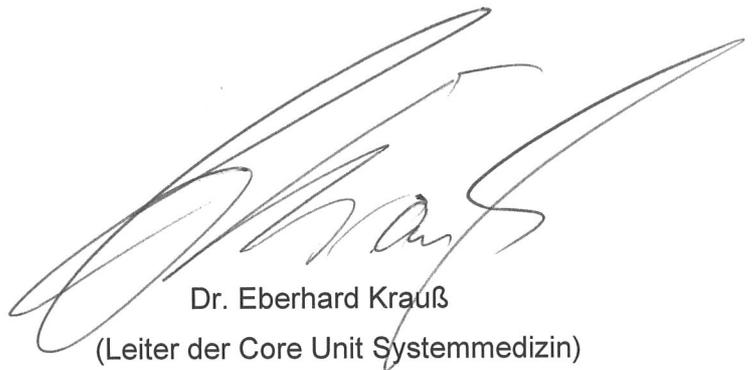
§ 12 Inkrafttreten

Diese Betriebs- und Nutzungsordnung tritt mit der Zustimmung durch das Steuerungskomitee der CU-SysMed und durch den Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät am Tag nach der Veröffentlichung in der Fakultät in Kraft.

Würzburg, den 27.5.2014



Prof. Dr. Matthias Frosch
(Dekan der Medizinischen Fakultät)



Dr. Eberhard Krauß
(Leiter der Core Unit Systemmedizin)

Referenzen:

DFG-Anforderungen an Nutzungsordnungen von Gerätezentren.

Betriebs- und Entgeltordnung der Core Facility Genomics der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

Nutzerordnung für die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik, Georg-August-Universität Göttingen.

Anhang zur Betriebs- und Nutzerordnung

der Core Unit Systemmedizin (Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg) und der Microarray Facility/Subunit (IZKF, Universitätsklinikum Würzburg), Stand 27.5.2014

Entgeltliste und Kostenstaffelung

Erarbeitet in Absprache mit der Finanzabteilung der Universität Würzburg (Kontakt: Herr Heiligenthal). Vorgestellt zur Sitzung des Steuerungskomitees am 6.5.2014 und genehmigt.

Da die Gehälter aller Mitarbeiter der Microarray Facility und der NGS Untereinheiten sehr nahe beieinander liegen, wurde anhand der tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ein **durchschnittlichen Stundensatz von 54€/h** errechnet und festgelegt.

Die Kosten für den Leiter der CU-SySMed können gleichmäßig auf die Mitarbeiter verteilt werden, damit ergibt sich für die tatsächlichen Kosten ein **betreuer Stundensatz von 65€/h**.

	Intern * (UKW, UniWü, tatsächl. Kosten)	Ext. Akad. Koll. (tatsächl. K. + Leiter)	Ext. Akad. (Ø-Vollkosten incl. ‚overhead‘)	Ext. Akad. Preferred partner (tats.+Ltq.+30%)
Ø-Personal	54€/h	54€/h	82€/h	70€/h
Supervisor (1/5)	-	11€/h	20€/h	14€/h
‚overhead‘ (~30%) (Gemeinkostenzuschlag)	-	-	incl.	incl.
Total	54€/h	65€/h	102€/h	84€/h
Betriebskosten Gerät	+	+	+	+
Abschreibung Gerät	-	- (?)	+	+
MWSt/USt	-	- (?)	+	+

Für **interne Nutzer** der Universität Würzburg und der Unikliniken Würzburg wird der durchschnittliche Stundensatz angewendet. Bei Kooperationen zum Vorteil der CU-SysMed können Ermäßigungen gewährt werden.

Für **externe akademische Nutzer mit Kooperationsvertrag** werden die tatsächlichen Kosten, also durchschnittliche betreute Stundensatz angewendet. Mit der Finanzabteilung ist individuell zu klären, ob Abschreibungen und MWSt/USt anfallen.

Bei sonstigen **externen akademischen Gruppen** kommen die Personalkosten und die Umlegung weiterer Kosten zur Anwendung. Bei bevorzugten Partnern können Ermäßigungen gewährt werden.

Kosten für einzelne Dienstleistungen werden separat berechnet und setzen sich für interne Nutzer aus den Materialkosten, der Beteiligung an den Gerätebetriebskosten (Wartungsverträge) und den Personalkosten zusammen.

Als Beispiel, ein Lauf des Sequenzierers MiSeq wird mit 1100,- Euro kalkuliert. Für die Präparation einer ‚Library‘ aus abgegebener RNA werden derzeit 350,- Euro berechnet. Es können mehrere ‚Libraries‘ parallel sequenziert werden, so dass für diese nur einmalig der Lauf des Sequenzierers berechnet wird.